

## Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
Sitzung am	Donnerstag, 22.09.2022
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:32 Uhr
Sitzungsende	21:52 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: <u>gez. Winfried Schnurbus</u>
Schritfführer/in	: <u>gez. Carmen Heinze</u>

### **Öffentlicher Teil:**

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Klaus Knoblich, Herrn Beckermann vom Büro ISU, Kaiserslautern, den Geschäftsführer der Kreiswohnungsbaugesellschaft, Roman Becker sowie die Öffentlichkeit. Herr Schnurbus stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist. Das Ratsmitglied Maren Pasligh möchte den öffentlichen Teil der Sitzung online verfolgen > dem wird vom Rat einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Vater erkundigt sich nach dem Asbestvorkommen, das bei der Renovierung der Kita Pfiffikus festgestellt wurde und er sich um die Gesundheit seiner Kinder sorgt. Hierzu kann die 1. Beigeordnete, Doris Schmahl, aufklären, dass im Boden Mörtel mit Asbest verbaut wurde, es aber zu keinerlei Gefährdung kam.

**TOP 2. Bebauungsplan "Neue Mitte" der Ortsgemeinde Essenheim**  
**hier: a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**  
**b) Beschluss über die Auswertung aus der 2. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**  
**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

---

Bevor Ortsbürgermeister Schnurbus Herrn Beckermann, vom Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, das Wort erteilt stellt er die Frage, ob sich eine oder mehrere Personen aus dem Rat bei diesem TOP laut § 22 GemO befangen fühlen. Dies wird allgemein verneint.

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Neugestaltung der Flächen in der Ortsmitte, unterhalb des Rathauses, voranzutreiben. Nach ersten Planungen sind zwei große Gebäude mit Wohnen, Dienstleistungen und Geschäften, gruppiert um einen zentralen Platz sowie zugeordnete ober- und unterirdische Parkmöglichkeiten vorgesehen.

Die wesentlichen Inhalte der Auswertung aus der ersten und zweiten Offenlage werden vom beauftragten Planungsbüro, ISU, Kaiserslautern entsprechend vorgetragen.

**a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

In der Zeit vom 09.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt. Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Bürger haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

1. Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim am Rhein
2. Landesbetrieb Mobilität Worms
3. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Mainz
4. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Mainz
5. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz
6. EWR Netz GmbH, Alzey
7. EWR Netz GmbH, Alzey
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Mainz
9. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz, Bodenheim
10. Vodafone Deutschland GmbH, Trier
11. Abwasserzweckverband ‚Untere Selz‘, Ingelheim am Rhein
12. [Öffentlichkeit 1, Essenheim](#)
13. [Öffentlichkeit 2, Essenheim](#)
14. [Öffentlichkeit 3, Essenheim](#)
15. [Öffentlichkeit 4, Mainz](#)
16. [Öffentlichkeit 5, Essenheim](#)
17. [Öffentlichkeit 6, Essenheim](#)
18. [Öffentlichkeit 7, Essenheim](#)
19. [Öffentlichkeit 8, Essenheim](#)
20. [Öffentlichkeit 9, Essenheim](#)
21. [Öffentlichkeit 10, Essenheim](#)
22. [Öffentlichkeit 11, Essenheim](#)
23. [Öffentlichkeit 12, Essenheim](#)
24. [Öffentlichkeit 13, Essenheim](#)
25. [Öffentlichkeit 14, Essenheim](#)

26. [Öffentlichkeit 15, Essenheim](#)
27. [Öffentlichkeit 16, Essenheim](#)
28. [Öffentlichkeit 17, Essenheim](#)
29. [Öffentlichkeit 18 \(4 Personen\), Essenheim](#)

Die Auswertung der eingegangenen Anregungen erfolgte durch das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern. Die Anregungen und Stellungnahmen des Planungsbüros mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigelegt.

#### **b) Beschluss über die Auswertung aus der 2. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

In der Zeit vom 10.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022 wurde eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt. Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Bürger haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

1. Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim am Rhein
2. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Mainz
3. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland, Pfalz, Direktion Landesdenkmalpflege, Praktische Denkmalpflege, Mainz
4. Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz
5. Landesbetrieb Mobilität Worms, Worms
6. EWR Netz GmbH, Alzey
  
7. Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Mainz
9. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Trier
10. Öffentlichkeit 1, Essenheim
11. Öffentlichkeit 2, Essenheim
12. Öffentlichkeit 3, Essenheim
13. Öffentlichkeit 4, Essenheim

Die Auswertung der eingegangenen Anregungen erfolgte durch das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern. Die Anregungen und Stellungnahmen des Planungsbüros mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigelegt.

#### **Stellungnahme der bearbeitenden Abteilung:**

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Kommentierung des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren und die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen zu fassen bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

#### **b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Nachdem über die Anregungen aus der Offenlage beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

a + b) zu den vorgetragenen Anregungen aus der 1. und 2. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

c) den Bebauungsplan „Neue Mitte“ gem. § 10 BauGB als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, Flurstücke 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 518, 1163/26, 1169, 1175.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Mit einem Dank an Herrn Beckermann wird dieser verabschiedet.

### **TOP 3. Entwicklung Raiffeisengelände - Bauhof**

---

Ortsbürgermeister Schnurbus erteilt dem Geschäftsführer der Kreiswohnungsbaugesellschaft, Roman Becker, das Wort. Dieser stellt dem Rat eine mögliche Entwicklung für das ehemalige Raiffeisengelände vor.

Ortsbürgermeister Schnurbus bedankt sich bei Herrn Becker und verabschiedet ihn.

**20.30 Uhr:** Sven Seckler verlässt die Sitzung

### **TOP 4. Bebauungsplan "Auf der Käferleimenkaut" der Ortsgemeinde Essenheim hier: a) erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB b) Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

---

Wegen Befangenheit des Ortsbürgermeisters und der 1. Beigeordneten übernimmt der Beigeordnete, Franz Josef Mohr, die Sitzungsleitung.

a) Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Flächen östlich der „Wackernheimer Straße“ zur Deckung anhaltender Nachfragen Wohnbauflächen herzustellen. Diese Flächen sollen künftig städtebaulich neu geordnet und als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Im rechtskräftigen FNP 2025, Teilplan Essenheim, sind diese Flächen bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ein Lageplan ist dieser Vorlage beigelegt.

Ein erneuter Beschluss über den Geltungsbereich des Bebauungsplans wird notwendig, um die flexible Gestaltung des Plangebietes auch nach dem 31.12.2022 weiterhin gewährleisten zu können. Bis zu dem o.a. Datum muss der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan, der nach § 13b BauGB entwickelt werden soll, gefasst sein.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in Essenheim, Gemarkung Essenheim, Flur 1, Parzellen 669/7 tlw., 673/3 tlw., 673/4 tlw., 980/9 tlw., 989 tlw., 1033, 1034, 1065/7, 1065/11 tlw., 1067 tlw., 1068 tlw., 1069 tlw., 1070 tlw., 1071 tlw., 1072/4 tlw., 1072/5 tlw., 1072/6 tlw., 1073,

1074, 1079/1, 1079/2, 1080/1, 1080/2, 1080/3, 1080/4, 1081/1, 1081/2, 1081/3, 1082, 1083/1, 1083/2, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1931/1, 1091/2, 1140/1, 1141/1, 1163/80.

b) Zur Sicherung des Bebauungsplans kann die Ortsgemeinde Essenheim für den Planbereich eine Veränderungssperresatzung nach § 14 BauGB erlassen. Die Satzung hat zum Ziel, dass bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, jedoch längstens zwei Jahre, keine baulichen Veränderungen im Plangebiet vorgenommen werden dürfen. Voraussetzung zum Erlass der Veränderungssperresatzung ist jedoch, dass ein Mindestmaß an einer konkretisierten Planungsabsicht vorliegt und eine erkennbare Konzeption für die gewünschte Nutzung des Gebietes erkennbar ist.

Der Entwurf der Veränderungssperresatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

a) gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB die erneute Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Käferleimenkaut“. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, Parzellen 669/7 tlw., 673/3 tlw., 673/4 tlw., 980/9 tlw., 989 tlw., 1033, 1034, 1065/7, 1065/11 tlw., 1067 tlw., 1068 tlw., 1069 tlw., 1070 tlw., 1071 tlw., 1072/4 tlw., 1072/5 tlw., 1072/6 tlw., 1073, 1074, 1079/1, 1079/2, 1080/1, 1080/2, 1080/3, 1080/4, 1081/1, 1081/2, 1081/3, 1082, 1083/1, 1083/2, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1931/1, 1091/2, 1140/1, 1141/1, 1163/80.

b) die Veränderungssperresatzung für den Bebauungsplanbereich "Auf der Käferleimenkaut". Die Veränderungssperresatzung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Essenheim, Flur 1, Parzellen 669/7 tlw., 673/3 tlw., 673/4 tlw., 980/9 tlw., 989 tlw., 1033, 1034, 1065/7, 1065/11 tlw., 1067 tlw., 1068 tlw., 1069 tlw., 1070 tlw., 1071 tlw., 1072/4 tlw., 1072/5 tlw., 1072/6 tlw., 1073, 1074, 1079/1, 1079/2, 1080/1, 1080/2, 1080/3, 1080/4, 1081/1, 1081/2, 1081/3, 1082, 1083/1, 1083/2, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1931/1, 1091/2, 1140/1, 1141/1, 1163/80.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Wegen Befangenheit haben Winfried Schnurbus, Doris Schmahl und Hugo M. Schild nicht an der Abstimmung teilgenommen. Fabian Flach hatte bei der Abstimmung den Saal verlassen.

Nach der Abstimmung übernimmt Ortsbürgermeister Schnurbus wieder die Sitzungsleitung.

### **TOP 5.      Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Rathaus in Fahrtrichtung Ost hier: Fördermittelantrag**

---

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Rathaus in der Hauptstraße. Die Maßnahme liegt gegenüber dem Rathaus und steht im Zusammenhang mit der Bebauung der neuen Ortsmitte. Mit der Planung des Bushaltestellenausbaus wurde das Ingenieurbüro Weiland, Zornheim beauftragt.

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle sollen Fördermittel beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beantragt werden. Nach vorläufiger Schätzung des Ingenieurbüros wird von einer Brutto-Bausumme von ca. 71.400 € (60.000 € netto) ausgegangen. Die maximale Fördersumme beträgt

85 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten. Folglich ist mit einer Fördersumme i. H. von 60.690 € zu rechnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt, einen Zuschussantrag beim Zuschussgeber, dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) in Worms, vorbehaltlich der Zustimmung zum Haushalt 2023 und der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 durch die Kommunalaufsicht, zu stellen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Fabian Flach hatte bei der Abstimmung den Saal verlassen.

**TOP 6. Bebauungsplan "Domherrngärten II - 2. Änderung vom 22.09.2022" der Ortsgemeinde Essenheim  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Auftragsvergabe der planerischen Leistungen (Bebauungsplan)**

---

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Domherrngärten II – 1. Änderung vom 22.04.2014“ ist im Jahr 2014 in Kraft getreten. Nach einer Prüfung der Ausgleichsfläche, die im Kompensationsflächenverzeichnis eingetragen ist, wurden von Seitens der Kreisverwaltung Mainz-Bingen festgestellt, dass die Parzellenbezeichnung der Fläche im Bebauungsplan falsch abgebildet wurde und hat erstmals mit ihrem Schreiben vom 23.09.2014 um Abhilfe, durch Änderung des Bebauungsplans, gebeten. Die Änderung des Bebauungsplans beinhaltet lediglich die Flächenzuordnung der CEF-Maßnahmenfläche (M1), da diese nicht auf den im Bebauungsplan festgesetzten Flächen, Flur 4, Parzelle 21 bis 23, sondern auf dem daran angrenzenden Parzelle 31/7 umgesetzt wurde.

Die redaktionelle Änderung des Bebauungsplans umfasst das Grundstück in der Gemarkung Essenheim, Flur 4, Parzelle 31/7. Ein Lageplanauszug ist der Beschlussvorlage beigelegt und ist im Vollverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Planungsbüros Angebote angefordert. Zwischenzeitlich liegen auf Grundlage der HOAI folgende Angebote vor:

Planungsbüro ISU, Kaiserslautern	<b>4.399,49 Euro brutto</b>
N.N.	<b>4.998,00 Euro brutto</b>

Die Verwaltung empfiehlt das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Domherrngärten II – 2. Änderung vom 22.09.2022“ zu beauftragen. Die Kosten belaufen sich auf Brutto 4.399,49 Euro.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

a) gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Domherrngärten II – 2. Änderung vom 22.09.2022“. Das Plangebiet umfasst das Grundstück in der Gemarkung Essenheim, Flur 4, Parzelle 31/7.

b) den Auftrag für die Erstellung des Bebauungsplans „Domherrngärten II – 2. Änderung vom 22.09.2022“ auf Grundlage der HOAI, einschließlich 5% Nebenkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, an das Planungsbüro ISU, Kaiserslautern zu einem Angebotspreis i.H.v. 4.399,49 Euro brutto zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Fabian Flach hatte bei der Abstimmung den Saal verlassen.

**TOP 7. Domherrnhalle, Erneuerung der Steuerung der Lüftungsanlage**

---

Die Steuerung der Lüftungsanlage in der Domherrnhalle ist in die Jahre gekommen und funktioniert nicht mehr einwandfrei. Eine Erneuerung ist für den weiteren Betrieb unumgänglich. Nach dem einholen entsprechender Vergleichsangebote durch die Verbandsgemeindeverwaltung, soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt die Steuerung der Lüftungsanlage in der Domherrnhalle zu erneuern und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 8. Umgestaltung Parkplatz Kirschgartenstraße/Gehabertsweg  
hier: Vergabe der Planungsleistungen zu den Verkehrsanlagen**

---

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Umgestaltung des Parkplatzes Ecke Kirschgartenstraße/Gehabertsweg. Die ca. 650 m<sup>2</sup> große Fläche ist komplett asphaltiert und wird als Parkplatz und Zufahrt zu den zurückliegenden Häusern genutzt. Hierdurch entstehen immer wieder Interessenskonflikte, da die Parkflächen nicht definiert sind. Des Weiteren befinden sich am Straßenrand fünf Bäume.

Der Asphalt ist in einem schlechten Zustand und müsste erneuert werden. Im Zuge dieser Erneuerung kann der Platz umgestaltet und die Nutzungsflächen neu geordnet werden.

Für die Planung der Verkehrsanlage hat die Verbandsgemeindeverwaltung die anrechenbaren Kosten in Höhe von 195.000 € geschätzt und basierend auf diesen Kosten insgesamt drei Honorarangebote angefordert. Es wurde die Entwurfsvermessung, die Leistungsphasen 1 – 9 der HOAI und die örtliche Bauüberwachung, einschließlich Nebenkosten abgefragt.

Es wurden 3 Angebote abgegeben. Die rechnerische Prüfung kam zu folgendem Ergebnis:

1.	Seiler – Ingenieure Architekten GmbH (SIA), Alzey	28.224,27 € brutto (23.717,87 netto)
2.	n.n.	33.349,08 € brutto

		(28.024,44 netto)
3.	n.n.	40.830,81 € brutto (34.311,60 netto)

Das Planungsbüro SIA, Alzey hat bereits Maßnahmen wie die Ortskernsanierung in Bodenheim, Ausbau eines Radweges zwischen Flonheim und Armsheim in der VG Alzey-Land, Erschließung „Ehemaliges Auto-Kraft-Gelände“ in Mainz Gonsenheim. Neubaugebiet „Vorstadt III“ in Gau-Odernheim, etc. ausgeführt.

Die angebotenen Honorarsätze entsprechen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und sind angemessen. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt daher Seiler Architekten und Ingenieure, Alzey mit den Ingenieurleistungen für die oben beschriebene Maßnahme in Höhe von 28.224,27 € brutto zu beauftragen.

### **Stellungnahme Fachbereich Finanzen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 20.000,00 EUR veranschlagt. Somit besteht ein Fehlbetrag i.H.v. 8.224,27 EUR. Aktuell wird der Fehlbetrag über den Deckungskreis gem. § 16 Abs. 3 GemHVO finanziert, sodass nach Ratsbeschluss ein entsprechender Auftrag erteilt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Vermessung und die Planung der Verkehrsanlagen an Seiler Architekten und Ingenieure, Alzey in Höhe von 28.224,27 € brutto zu vergeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

## **TOP 9. 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung 5. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung**

---

Durch Fertigstellung der Urnenstele kann auf dem Friedhof eine weitere Grabstättenart angeboten werden.

Um ein einheitliches, würdiges Bild der Urnenstele sicher zu stellen, sind Gestaltungsvorschriften bezüglich der Beschriftung der Abdeckplatten, sowie sonstigem Grabschmuck durch die Nutzer einzuhalten.

Die §§ 15, 18 der Friedhofssatzung sind entsprechend zu ändern.

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) schreibt in § 7 für Friedhofseinrichtungen eine kostendeckende Gebührenkalkulation vor.

Die den Benutzungsgebühren zugrundeliegenden Kosten sind nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für Kostenrechnungen zu ermitteln, § 8 KAG.

Die Kalkulation ergab eine Gebühr in Höhe von 590,00 EUR für ein 20-jähriges Nutzungsrecht pro Urnenkammer für die Bestattung einer Urnenkapsel mit Überurne.

Die gesetzliche Mindestruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre. In § 10 der Friedhofssatzung wurde die Ruhezeit für Leichen und Aschen einheitlich auf 30 Jahre festgelegt. Es wird vorgeschlagen, die Ruhefrist für Aschen grundsätzlich auf 20 Jahre festzulegen.



Dies reduziert die Gebührenhöhe für die Bürger von 316,00 EUR auf 230,00 EUR pro Grabstätte. Außerdem erhöht sich durch die höhere Fluktuation die Anzahl der zur Verfügung stehenden Urnengrabstätten. Das Kostendeckungsprinzip wird weiter eingehalten.

§ 10 der Friedhofssatzung sowie Ziffer I und VII der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung sind entsprechend zu ändern.

Laut Satzung war bisher die Bestattung von lediglich einer Urne in Reihen- und Wiesenurnengrabstätten gestattet. Es sollte die Bestattung von bis zu zwei Urnen (vertieft und einfach) ermöglicht werden, um die Bestattungsmöglichkeit für z.B. Ehepaare auch in Reihengrabstätten anbieten zu können.

Aus Umweltgesichtspunkten gehen viele Friedhofsträger dazu über, in Erdurnengräbern nur noch biologisch abbaubare Urnen und Überurnen zuzulassen. Dies wird auch für den Friedhof Essenheim vorgeschlagen.

§ 15 der Friedhofssatzung ist entsprechend zu ändern.

Die entsprechenden Änderungssatzungen sind als Anlage beigefügt. Änderungen wurden kursiv markiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung und die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wie vorgeschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **TOP 10. Straßenunterhaltung hier: Einleitung des Vergabeverfahrens (Rahmenvereinbarung) für die Sinkkastenreinigung**

---

Eine funktionierende Straßenentwässerung ist durch den Straßenbaulastträger, d.h. Ortsgemeinden zu gewährleisten. In der Verbandsgemeinde Nieder-Olm werden die Sinkkästen (Straßenabläufe) zweimal (Frühjahr / Herbst) im Jahr durch einen Fachbetrieb geleert und gereinigt.

Die Arbeiten sind erforderlich, da die Straßenentwässerung nur ordnungsgemäß funktioniert, wenn die Schlammfangeimer in den Straßenabläufen regelmäßig entleert, entsorgt und gegebenenfalls gereinigt / gespült werden.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung wird der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren vorgeschlagen.

Die Laufzeit von zwei Jahren verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn nicht vorher gekündigt wird. Nach maximal vier Jahren muss die Rahmenvereinbarung neu ausgeschrieben werden, da die aktuellen Preise und die Kostenentwicklung im Baugewerbe berücksichtigt werden müssen.

Die aktuellen Reinigungsarbeiten / Konditionen mit dem derzeitigen Fachbetrieb Melanie Folz, Pleitersheim, laufen zum Jahresende 2022 aus. Das bedeutet, dass das Vergabeverfahren für den neuen Rahmenvertrag möglichst im Oktober / November 2022 durchgeführt werden muss.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

- a. Beteiligung an der Ausschreibung des Rahmenvertrages
- b. Die Einleitung der Bündelausschreibung für mehrere Ortsgemeinden der VG für einen Rahmenvertrag für die Sinkkastenreinigung im Zuge der Straßenunterhaltung ab dem 01.01.2023
- c. Die Vergabe der Leistungen durch die VG-Verwaltung an den wirtschaftlichsten Bieter. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Monika Wolf hatte bei Abstimmung den Saal verlassen.

### **TOP 11. Informationen/Verschiedenes**

---

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Am 10.11. findet der Martinsumzug statt. Beginn ist jeweils an den Kita's, zum Seniorenheim, mit Abschluss und Umtrunk am Dalles.
- Am 10. Dezember soll der Nikolausmarkt stattfinden
- Die letzte Ratssitzung in diesem Jahr findet am 13.12. statt
- In der letzten Zeit ist es vermehrt vorgekommen, dass die Toilette auf dem Friedhof mutwillig mit Fäkalien verunreinigt wurde. Wände, Griffe und Einrichtungsgegenstände wurden ganz offensichtlich bewusst mit Exkrementen beschmiert.

Ortsbürgermeister Schnurbus bedankt sich bei der Öffentlichkeit und schließt um 21.27 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates.

### **TOP 16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

---

Da nach Öffnung der Türen zum Sitzungssaal keine Zuschauer anwesend waren, schließt Ortsbürgermeister Schnurbus, mit einem Dank an die Ratsmitglieder, um 21.52 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.